

## ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dieter Brosz und FreundInnen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Unterrichtsausschusses 945 d.B. über die Regierungsvorlage (847 d.B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz hinsichtlich des Schulwesens geändert wird und über den Antrag 531/A der Abgeordneten Werner Amon, MBA, Mag. Dr. Magda Bleckmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz hinsichtlich des Schulwesens geändert wird

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Regierungsvorlage 847 d.B. in der Fassung des Ausschussberichtes 945 d.B. betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz hinsichtlich des Schulwesens geändert wird, wird folgendermaßen abgeändert:

1. Z.1. lautet: „1. Art 14 Abs.10 entfällt.“
2. Z.2 lautet: „2. Art 14a Abs. 8 entfällt.“
3. Z.3 lautet: „3. Dem Art.151 wird folgender Abs.32 angefügt.

„(32) Art.14 Abs.10 und Art. 14a Abs.8 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. I Nr. Xxx/200x im Bundesgesetzblatt außer Kraft.“

4. Die Ziffern 3a., 4., 5., 6. und 7. entfallen.

